

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0301/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers für die städtischen Friedhöfe.

Die Ersatzbeschaffung (rund 130.000 € brutto) erfolgt im Rahmen eines Fahrzeugleasings über die EBGL mit den konsumtiven Zahlungsverpflichtungen der Folgejahre (Leasingraten, Nutzungsdauer 7 Jahre) für das Fahrzeug gem. § 5 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung.

#### **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Abteilung StadtGrün beabsichtigt die Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers über die EBGL GmbH.

Auf Basis der von 8-67 zusammen getragenen Daten wurde seitens des Controllings von 8-10 und des zentralen Controllings (FB 2) eine Plausibilitätsprüfung der geplanten Beschaffung durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Erfüllung der Pflichtaufgabe nach Weisung weiterhin am wirtschaftlichsten mit eigenen Fahrzeugen erfüllt werden kann.

Der Vorgang wurde dem RPA am 09.6.2017 ebenfalls zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt. Das RPA hat am 14.06.2017 der Beschaffung zugestimmt. Das zu ersetzende Fahrzeug ist seit 2010 im Einsatz und der Mietvertrag lief im September aus und wurde um ein weiteres Jahr verlängert; der Bagger ist bereits abgeschrieben.

Der Bagger wurde in den gesamten Nutzungsjahren sehr stark beansprucht; es entstand hoher Verschleiß; insbesondere aufgrund der topografischen Verhältnisse auf den Friedhöfen Herkenrath und Bensberg)

Durch die erhöhte Beanspruchung des Baggers, ist in den Folgejahren mit teuren und aufwändigen Instandhaltungsarbeiten (Drehkranz der Kabine, Achs- und Antriebswellen) zu rechnen; auch ersichtlich aus den Reparaturkosten im Jahr 2015 und 2016. Das weiter steigende Alter des Gerätes, sowie die regelmäßige Belastung im Grenzbereich, führt zudem zu einem erhöhten Unfallrisiko für die Friedhofsgärtner bei der Arbeitserledigung.

Der Einsatz des Friedhofsbaggers ist unabwendbar für die Durchführung von Bestattungen als weisungsgebundene Pflichtaufgabe und muss daher zwingend und dringend ersetzt werden. Der Friedhofsverwaltung steht ansonsten nur 1 weiterer Bagger für die 6 städtischen Friedhöfe (verteilt im gesamten Stadtgebiet) zur Verfügung.

Für die Anschaffung kommt nach einer aktuellen Vergleichsvorführung und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (stark abfälliges Gelände auf den Friedhöfen, schmale Wege) nur das Fabrikat Boki 4552 in Betracht.

Die EBGL beabsichtigt, das zu beschaffende Fahrzeug für einen Erstmietzeitraum von 6 Jahren an 8-67 zu vermieten. Angesichts des Bruttobeschaffungspreises von 130.727,45 € ergeben sich jährliche Bruttomietzahlungen von 24.251,- €.

Die Leasingraten sind im Haushalt von 8-67 berücksichtigt.

Das Alt-Fahrzeug wird meistbietend in der Zollauktion versteigert.

### **Verbindung zur strategischen Zielsetzung**

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/Produkt:

13.875.1

**Finanzielle Auswirkungen**

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	ca. 6.063,75 Euro (bei Anschaffung im Oktober)	24.255,00 Euro/Jahr
Ergebnis		
<b><u>2. Finanzrechnung</u></b> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <b><u>Vermögensplan</u></b>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
 nein  
siehe Erläuterungen